



Brüssel, den 5. Juni 2025
(OR. en)

9835/25

UEM 218
ECB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Christine LAGARDE, Präsidentin der Europäischen Zentralbank
Eingangsdatum:	5. Juni 2025
Empfänger:	Herr Thomas WESTPHAL, Generaldirektor, Rat der Europäischen Union

Betr.:	EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Deutschen Bundesbank (ECB/2025/19)
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB/2025/19).



DE

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 2. Juni 2025**

**an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Deutschen
Bundesbank
(EZB/2025/19)**

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,
insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden.
- (2) In 2021 hat die Deutsche Bundesbank für die Geschäftsjahre 2021 bis 2026 Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt, mit der Option, das Mandat auch auf das Geschäftsjahr 2027 zu erstrecken¹ —
- (3) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Deutschen Bundesbank, Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, endet mit der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2026. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2027 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
- (4) Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, das Mandat von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf das Geschäftsjahr 2027 zu verlängern. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bundesbank und Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist diese Verlängerung möglich —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

¹ Empfehlung EZB/2021/4 der Europäischen Zentralbank vom 4. Februar 2021 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Deutschen Bundesbank (ABl. C 47 vom 10.2.2021, S. 1).

Es wird empfohlen, Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externe Rechnungsprüfer der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2027 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 2. Juni 2025.

Die Präsidentin der EZB

Christine LAGARDE